



Zahl: 900-2/2024

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 24.10.2024

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 24. Oktober 2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

24.10.2024 – 31.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister



Hans Fugger

angeschlagen am: 24.10.2024
abgenommen am: